

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „fossi74“ vom 25. Mai 2023 10:40

[Zitat von 0911Mathematiker](#)

Die 11 Stunden Ruhezeit gelten für Arbeitnehmer

Und nicht für Beamte. Das ist eben der Knackpunkt.

[Zitat von 0911Mathematiker](#)

Andererseits:

Wenn das einmal im Jahr vorkommt und man es als Lehrkraft vernünftig steuern kann, sind dann nicht vielleicht fünf doch mal grade?

Spätestens wenn dir dann auf dem Weg etwas passiert (nach unter 11 Stunden Ruhezeit), wird die Berufsgenossenschaft sehr, sehr ungemütlich.

Nicht umsonst stehen die Bestimmungen zum Arbeitsschutz nicht zur Disposition. Auch nicht für den Arbeitnehmer.